



Sozialdemokratische Rathausfraktion der Stadt Neumünster

05.05.11
06.09.2011

STPr/05 in / 1. SIR / STR / 61 / 30 / 10.1
siehe Beschlüsse

SPD-Rathausfraktion, Großflecken 75, 24534 Neumünster

Stadt Neumünster
Herr Stadtpräsident
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Großflecken 59

Großflecken 75
24534 Neumünster
Telefon 04321 / 929830
Telefax 04321 / 929831
e-Mail: rathausfraktion@spd-neumuenster.de
Bank: 147060 Sparkasse Südholstein
(BLZ 230 510 30)

24534 Neumünster

0131/2008/An

Neumünster, 05. September 2011

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

setzen Sie bitte folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung.

Mit freundlichem Gruß

Andreas Hering und Fraktion

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird gebeten, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Betriebsgelände der Fa. Nortex Mode-Center Ohlhoff GmbH & Co KG einzuleiten, durch den die gegenwärtigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 123 „Gewerbegebiet Grüner Weg“ geändert werden.
2. Planungsziele sind:
 - a) die Erweiterung der auf dem Betriebsgelände der Fa. Nortex zugelassene Bruttogeschossfläche von gegenwärtig 17.700 m² auf 20.000 m² (entsprechend 16.000 m² Nettoverkaufsfläche),
 - b) die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeit für Güter des täglichen/kurzfristigen Bedarfs von derzeit 2.200 m² auf 4.000 m² (z.B. 800m² für EDEKA, 1000m² für Drogerie),
 - c) die Festsetzung einer Fläche von 4.000 m² für Sortimente zur Abrundung des Outfits (Schuhe auf 2500m², Lederwaren, Sportartikel, Schmuck / Modeschmuck / Uhren, Parfümerie, Heimtextilartikel)
 - d) die Zulassung kleinteiliger Einzelhandelsnutzungen, insbesondere im Rahmen von Shop-in-Shop-Systemen und ähnlichen Verkaufsformen.
3. Die Fa. Nortex Mode-Center Ohlhoff GmbH & Co KG als Vorhabenträgerin wird aufgefordert, innerhalb eines Monats einen Vorhaben- und Erschließungsplan sowie einen Entwurf für einen Durchführungsvertrag vorzulegen.

b.w.

Begründung:

Die Stadt Neumünster hat unter den Gesichtspunkten sowohl des Ausbaus der Stellung von Neumünster als einem in zentraler Lage in Schleswig-Holstein gelegenen Schwerpunktstandort für Textil-Facheinzelhandel als auch des Erhalts der Wirtschaftskraft des Stadtteils Wittorf, und schließlich der Sicherung von gegenwärtig über 250 qualifizierten Arbeitsplätzen ein städtebauliches Interesse an der Konsolidierung des Betriebsstandortes der Fa. Nortex.

Da die Erreichung dieses Ziels angesichts der gravierenden Veränderungen der segmentbezogenen Nachfragesituation, des marktrelevanten Umfeldes inkl. der Art der Offerierung und Präsentation von Waren insbesondere im Textilbereich eine angemessene Erweiterung der Gesamtverkaufsfläche, insbesondere aber die Ermöglichung flexibler Reaktionsmöglichkeiten auf Änderungen der Anforderungen des Marktes erfordern, sind die dargestellten Änderungen der bauplanungsrechtlichen Nutzungsmöglichkeiten erforderlich.

Aus verfahrensökonomischen Gründen soll die hierzu erforderliche Änderung der gegenwärtigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 123 „Gewerbegebiet Grüner Weg“ im Wege der Aufstellung eines entsprechenden vorhabensbezogenen Bebauungsplans erfolgen.